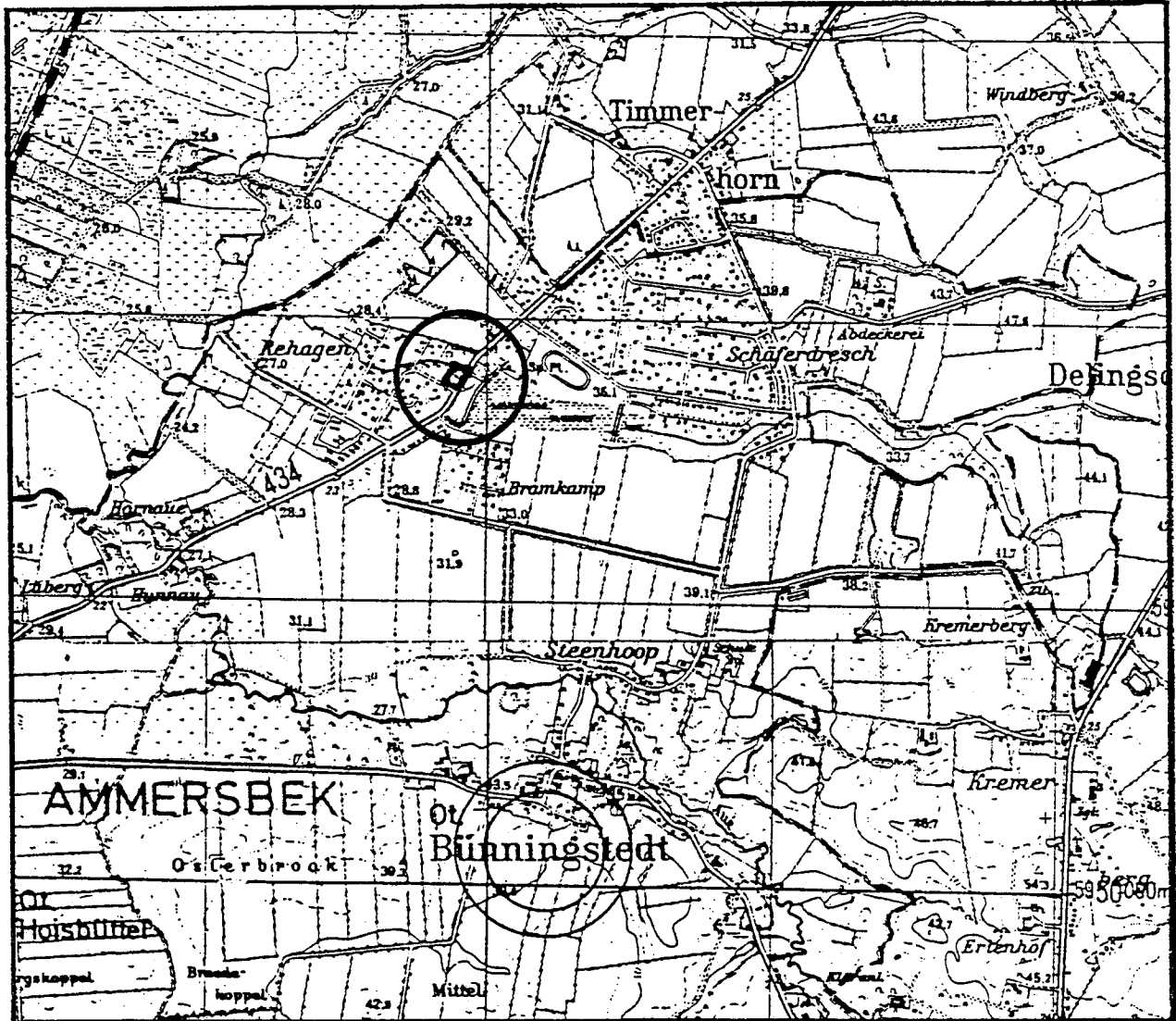


Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. A 17, 1. vereinfachte Änderung
der Gemeinde Ammersbek im Ortsteil Bünningstedt für
das Gebiet: Flurstücke 24/16, 24/9, 24/31, 24/26
der Flur 13



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Stand: 17.02.1989

Begründung gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches
vom 08. Dezember 1986 (BGBl.I.S. 2253).

Inhalt:

1. Allgemeine- und Rechtsgrundlagen
2. Planungsanlaß und Planungsziele
3. Planentwicklung
4. Kosten und Finanzierung

Begründung gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches vom
08. Dezember 1986 (BGBI.I.S. 2253).

1. Allgemeine- und Rechtsgrundlagen

Für den Änderungsbereich besteht der rechtskräftige
Bebauungsplan Nr. A 17 der Gemeinde Ammersbek.
Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das
Architekturbüro Baum + Partner, Henstedt-Ulzburg be-
auftragt.

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde:

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI.I.
S. 2253);

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBI.I.S. 1763);

Die Planzeichenverordnung '81 (PlanzV '81) vom
30.07.1981 (BGBI.I.S. 833).

Als Kartengrundlage für den topographischen und recht-
lichen Nachweis der Grundstücke dient die amtliche Ka-
tasterkarte M 1 : 1.000 des Katasteramtes Stormarn in
Bad Oldesloe.

2. Planungsanlaß und Planungsziele

Schwierigkeiten bei der Durchführung der Festsetzungen
im B-Plan Nr. A 17 bezüglich der Erschließung zweier
Grundstücke zwischen dem Schwarzen Weg und der Bundes-
str. B-434 sind Anlaß für die Planänderung.

Planungsziel ist eine Änderung der Erschließung ohne
die Grundzüge der Planungen des Bebauungsplanes Nr. A 17
zu berühren.

3. Planentwicklung

Die Festsetzung "Geh-Fahr- und Leitungsrecht zu 1-4" auf den Flurstücken 24/16, 24/9, 24/31 in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. A 17 wird als Leitungsrecht mit einer Breite von 2,0 m entlang der Grundstücksgrenze zu 206/24 festgesetzt.

Die Anschlußbeschränkung im B-Plan Nr. A 17 entlang der Bundesstraße B-434 wurde aufgehoben und entsprechend dem Bestand sind Grundstückszufahrten in der Planzeichnung Teil A festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung im B-Plan Nr. A 17 sind von den neuen Festsetzungen nicht berührt.

4. Kosten und Finanzierung

Durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek am .. ~~3.0. Aug. 1988~~ .. gebilligt.

Ammersbek, den .. ~~09. Jan. 1989~~ ..



[Handwritten signature]
Bürgermeister